



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Verdacht auf Korruption beim Bau von Müllbearbeitungs- oder Müllverwertungsanlagen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Hamburger Abendblatt vom 21.3.2002, die TAZ vom 21.3.2002 sowie der Spiegel 12/2002 berichten, dass der Vorsitzende Richter im Verfahren vor der 18. Strafkammer des Hamburger Landgerichtes gegen den Hamburger Ingenieur Hans Reimer wegen Steuerhinterziehung es als erwiesen ansieht, dass der Angeklagte in Zusammenhang mit dem Bau von Müllbearbeitungs- und -verwertungsanlagen Bestechungsgelder erhalten hat, die laut Aussage des Anwalts des Angeklagten wenigstens teilweise an Politiker weiter geleitet wurden. Erwähnt wurden in diesem Zusammenhang eine Gewerbemüllsortieranlage und eine Kompostierungsanlage im Kreis Pinneberg sowie die Sondernüllverbrennungsanlage in Brunsbüttel.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In Schleswig-Holstein werden z.Z. über 360 genehmigungsbedürftige Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen nach der Nr. 8 der 4. BImSchV betrieben; hinzu kommen eine Vielzahl von kleineren Abfallbehandlungsanlagen, die nicht der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterliegen sowie eine nicht unerhebliche Anzahl von Produktionsanlagen, in denen - z.T. in erheblichem Umfang - Abfall verwertet wird, wie z.B. in den Anlagen der Zementindustrie.

In Schleswig-Holstein werden zzt. insbesondere folgende genehmigungsbedürftige Anlagen betrieben:

- 4 Hausmüllverbrennungsanlagen (Kiel, Stapelfeld, Tornesch, Neustadt),
- 3 Sonderabfallverbrennungsanlagen in Brunsbüttel (SAVA), die Krankenhausabfallbeseitigungsanlage in Kiel-Wellsee (KAS) sowie die industrielle Sonderabfallverbrennungsanlage (Gasphasenoxidationsanlage) der Fa. Bayer in Brunsbüttel,
- 54 Abfallsortieranlagen,
- 24 Kompostanlagen,
- 6 Bodenbehandlungsanlagen,
- 89 Altschlackelagerungs- oder -behandlungsanlagen,
- 92 Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen und
- 82 Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von überwachungsbedürftigen Abfällen.

Fast alle diese Anlagen wurden seit 1990 entweder neu gebaut, erneuert bzw. technisch aufgerüstet. Nur wenige i.d.R. kleinere Anlagen, wie z.B. Autoverwertungsanlagen wurden seit 1990 nicht geändert.

Im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren haben die zuständigen Behörde, die Staatlichen Umweltämter oder das Landesamt für Natur und Umwelt, i.d.R. nur Kontakt mit dem Antragsteller und/oder mit einem Generalplaner, soweit in einigen Fällen ein solcher eingeschaltet und vom Antragsteller mit der Wahrnehmung der Verfahrenskoordination beauftragt wurde.

Der jeweiligen Genehmigungsbehörde sind Beteiligungen von Firmen bei Errichtung und Planung von Anlagen nur bekannt, wenn Antragsunterlagen mit entsprechenden Angaben eingereicht werden. Dies ist aber nicht zwingend notwendig für das Genehmigungsverfahren. Das jeweilige Auftragsvolumen ist den Genehmigungsbehörden gänzlich unbekannt, da nur die Höhe der Gesamt-Herstellungskosten für die Gebührenberechnung im Genehmigungsverfahren von Relevanz ist.

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird daher im Wesentlichen nur auf die öffentlich zugänglichen Abfallverbrennungsanlagen insbesondere die vier Hausmüllverbrennungsanlagen, die Sonderabfallverbrennungsanlage in Brunsbüttel (SAVA) und die Krankenhausabfallbeseitigungsanlage in Kiel-Wellsee (KAS) sowie auf die in der Anfrage erwähnte Gewerbemüllsortieranlage und die Kompostierungsanlage im Kreis Pinneberg näher eingegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anlagen zur Müllbearbeitung bzw. Müllverwertung wurden in Schleswig-Holstein seit 1990 neu gebaut oder in relevantem Umfang erneuert, erweitert oder technisch aufgerüstet? Welche Firmen waren/sind
 - a) die Auftraggeber der Baumaßnahmen (soweit möglich, bitte auch die Gesellschafter der auftraggebenden Firmen angeben)
 - b) die Betreiber der Anlagen
 - c) die Generalunternehmer für die Baumaßnahmen

Die Landesregierung konnte in folgenden Fällen eine Beteiligung der Fa. Goepfert, Reimer und Partner feststellen:

Sonderabfallverbrennungsanlage Brunsbüttel:

Die Sonderabfallverbrennungsanlage der SAVA GmbH in Brunsbüttel wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 28.10.1993 vom Gewerbeaufsichtsamt Itzehoe genehmigt. Die 1. Antragstellung vom 03.12.1987 erfolgte für eine Kapazität von 70.000t/a. Seinerzeit waren Gesellschafter der GmbH zu gleichen Teilen die Fa. Ties Neelsen, Herr Dr. Reimer sowie die Städtereinigung Nord. Der Antrag wurde 1989 auf nur eine Verbrennungslinie mit einer Kapazität von 35.000t/a reduziert. Im August 1990 haben sich die Gesellschaftsverhältnisse der SAVA GmbH geändert. Anteile der Gesellschaft wurden an RWE-Entsorgungs AG sowie Preussen-Elektra/ (Veba Kraftwerke Ruhr) VKR-Abfallentsorgungs GmbH verkauft. Gesellschafter sind derzeit RWE-Umwelt AG und E.ON Kraftwerke GmbH.

Die Gesamtplanung der Anlage, die Erstellung der Antragsunterlagen sowie die Sicherheitsanalyse erfolgte durch die Fa. Göpfert, Reimer und Partner (GRP). GRP hat auch für alle sich anschließenden Änderungsverfahren bis einschließlich 1997 die Antragsunterlagen erstellt. Ab 1998 erfolgte die Antragstellung und Betreuung durch die Fa. SAVA GmbH selbst bzw. andere Auftragnehmer.

KAS (Krankenhausabfallbeseitigung Schleswig-Holstein), Kiel-Wellsee:

Die Krankenhausabfallbeseitigung Schleswig-Holstein GmbH betreibt in Kiel-Wellsee eine Verbrennungsanlage für Sonderabfälle aus dem medizinischen Bereich. Die Anlage fiel auf durch erhöhte Quecksilberemissionen unbekannter Herkunft, so dass eine Stilllegungsverfügung an den Betreiber erging. Der Antrag auf Nachrüstung der Anlage wurde am 22.12.1993 gestellt und am 29. November 1994 vom Gewerbeaufsichtsamt Kiel genehmigt. Die Wieder-Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 1995.

Planer und Berater der Nachrüstung waren die ESN -Energiesysteme Nord GmbH, Kiel, und die RCE - Refractories Consulting & Engineering GmbH; eine Beteiligung der Fa. Göpfert, Reimer und Partner ist der zuständigen Genehmigungsbehörde nicht bekannt.

Müllverbrennungsanlage Tornesch, Kreis Pinneberg:

Die MVA Tornesch wird von der Abfallverbrennungs- und Biokompost GmbH (AVBKG) betrieben, die zum 1.1.1997 als Tochter der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung des Kreises Pinneberg (GAB), einer 100 %igen Gesellschaft des Kreises Pinneberg gegründet wurde.

Die Abfallverbrennungsanlage für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, besteht aus zwei Verbrennungslinien, mit einem heizwertabhängigen Durchsatz von ca. 5,5 t/h (entsprechend einer Feuerungswärmeleistung von ca. 15 MW bzw. einer Dampfleistung von 15t/h).

Die Anlage wurde 1971 nach § 16 Gewerbeordnung durch den Landrat des Kreises Pinneberg genehmigt und in den Jahren 1972 bis 1974 errichtet. Seinerzeitiger Antragsteller war der Müllverwertungsverband Pinneberg. Etwa 1984 wurde die damalige Gemeinnützige Abfallbeseitigungsgesellschaft des Kreises Pinneberg (GAB) gegründet. Sie übernahm etwa zu diesem Zeitpunkt als kreiseigener Betrieb die Betreiberfunktion.

Nach Information des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe als der zuständigen Immissionsschutzbehörde wird die Fa. Göpfert, Reimer und Partner erstmals im Jahr 1979 im Zusammenhang mit der Anlage erwähnt. 1982 wurde von der Fa. Göpfert, Reimer und Partner die Erweiterung der Müllverbrennungsanlage um eine Verbrennungslinie geplant und der Antragsentwurf erarbeitet. Am 30.11.1983 wurde der Antrag auf Erweiterung gestellt; die Erweiterung um eine 3. Verbrennungslinie wurde jedoch nicht realisiert.

Etwa zeitgleich wurde die Planung für die erste Sanierung der Rauchgasreinigung (Altanlagenanierung nach TA Luft) durch die Fa. Göpfert, Reimer und Partner vorgenommen. Der Auftrag für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen für die Sanierung der Rauchgasreinigung wurde durch die Gemeinnützige Abfallbeseitigungsgesellschaft am 27.06.1984 an die Fa. Göpfert, Reimer und Partner vergeben. Für dieses Projekt wurde am 03.10.1986 der Planfeststellungsbeschluss durch den Landrat des Kreises Pinneberg erteilt.

Die Planunterlagen sowie die Schornsteinhöhenberechnung und die Immissionsprognose wurden durch die Fa. Göpfert, Reimer und Partner erstellt. Betreiber war nach wie vor die Gemeinnützige Abfallbeseitigungsgesellschaft. Die Inbetriebnahme erfolgte am 8.3.1988.

Am 15.11.1993 wurde der Gemeinnützigen Abfallbeseitigungsgesellschaft die Änderungsgenehmigung für die Nachrüstung der Verbrennungsanlage zur Anpassung an die Anforderungen der 17. BImSchV durch das Gewerbeaufsichtsamt Itzehoe erteilt. Planersteller war auch in diesem Fall die Fa. Göpfert, Reimer und Partner.

Die Inbetriebnahme erfolgte in den Jahren 1995/96.

Die Fa. Göpfert, Reimer und Partner hat für die Gemeinnützige Abfallbeseitigungsgesellschaft und ggf. auch für die Abfallverbrennungs- und Biokompost GmbH in der gesamten Zeit seit 1980 auch an einigen kleineren Projekten mitgewirkt.

Kompostierungsanlage und Gewerbemüllsortieranlage, Kreis Pinneberg:

Die Gemeinnützige Abfallbeseitigungsgesellschaft hat neben der Abfallverbrennungsanlage auch eine bereits Mitte der 90er Jahre stillgelegte Hausmüllkompostierung betrieben.

Planungsarbeiten wurden seinerzeit von der Fa. Göpfert, Reimer und Partner geleistet.

Mit Datum vom 13.01.1994 wurde auf dem Gelände der Gemeinnützigen Abfallbeseitigungsgesellschaft ein Biokompostwerk genehmigt. Die genehmigte Durchsatzleistung von 7.000 t/a wurde in einer 2. Ausbaustufe auf 25.000 t/a erhöht. Der Antrag vom 07.12.1994 wurde am 21.12.1995 vom Gewerbeaufsichtsamt Itzehoe genehmigt.

Zur Zeit wird die Anlage von der Abfallverbrennungs- und Biokompost GmbH betrieben. Gesamtplanung und Oberbauleitung erfolgten ebenfalls durch die Fa. Göpfert, Reimer und Partner.

Die Gewerbemüllsortieranlage wurde der Gemeinnützigen Abfallbeseitigungsgesellschaft durch das Gewerbeaufsichtsamt Itzehoe mit Datum vom 24.04.1990 und 03.01.1991 genehmigt. Gesamtplanung und Oberbauleitung erfolgten durch die Fa. Göpfert, Reimer und Partner.

Diese Anlage wird jetzt von der AVG Abfallverwertungsgesellschaft mbH, Kummerfeld, betrieben, einer Tochter der Gemeinnützigen Abfallbeseitigungsgesellschaft Pinneberg. Seit der ersten Genehmigung 1990 ist die Anlage wiederholt geändert worden.

Müllheizkraftwerk Neustadt, Kreis Ostholstein:

Der Zweckverband Ostholstein (ZVO, Körperschaft d.ö.R.) betreibt in Neustadt ein Müllheizkraftwerk für Hausmüll mit einer Kapazität von ca. 56.000 t/a. Die MVA musste an die Anforderungen der 17.BImSchV angepasst werden. Dafür wurde am 24. März 1995 ein Antrag gestellt, der am 22. Mai 1996 vom Gewerbeaufsichtsamt Lübeck genehmigt wurde. Die Nachrüstung wurde im März 1997 in Betrieb genommen.

Planer und Berater waren die Fa. Göpfert, Reimer und Partner und die Fa. von Roll Umwelttechnik, Zürich.

MVA Kiel und MVA Stapelfeld:

Eine Beteiligung der Fa. Göpfert, Reimer und Partner an der MVA Stapelfeld oder der MVA Kiel ist den Genehmigungsbehörden nicht bekannt.

2. Wie hoch ist das finanzielle Volumen dieser Bauvorhaben gewesen?

Grundsätzlich ist für die Genehmigungsbehörden nur die Höhe der Gesamt-Herstellungskosten für die Gebührenberechnung im Genehmigungsverfahren von Relevanz. In der Kürze der Bearbeitungszeit können diese Angaben nicht für alle Änderungsverfahren zusammengetragen werden.

Chronologie der Genehmigungsbescheide mit Investitionssummen seit 1990 für SAVA Sonderabfallverbrennungsanlagen GmbH Brunsbüttel

Umfang	Gen.datum	Invest.summe
Planfeststellungsbeschluss nach § 7 Abs. 1 AbfG für die Errichtung und den Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage zur thermischen Behandlung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen	28.10.1993	220.800.000 DM
3. Änderungsgenehmigung „Verwaltungs- und Sozialgebäude“	27.02.1995	1.580.000 DM
2. Änderungsgenehmigung „Turbinen- u. Feuerwehrrätehaus“	23.05.1995	11.540.000 DM
Änderungsgenehmigung (vorbeugender Brandschutz)	06.02.1996	0 DM

Chronologie der Genehmigungsbescheide mit Investitionssummen seit 1990 für SAVA Sonderabfallverbrennungsanlagen GmbH Brunsbüttel - Fortsetzung -

Änderungsgenehmigung „Errichtung und Betrieb des geänderten Verfahrensgebäudes“ mit diversen Änderungsbescheiden	25.04.1996	7.379.000 DM
1. Änderungsgenehmigung „Tankwagenentleerung, Tanklager“	04.06.1996	1.400.000 DM
Änderungsgenehmigung „Löschwasserversorgung“	25.06.1996	300.000 DM
Änderungsgenehmigung „Gebindelager“	01.07.1996	7.500.000 DM
Änderungsgenehmigung „Schredderanlage“	03.07.1996	4.250.000 DM
Änderungsgenehmigung „Hilfskesselanlage“ einschließlich Zulassung gem. § 8 BImSchG vom 12.05.1998	17.07.1998	300.000 DM
Änderungsgenehmigung „Nutzungsänderung Gebindelagervorfläche“	04.03.1999	0 DM
Änderungsgenehmigung „Errichtung und Betrieb eines geänderten Nassentschlackers mit verbreiterter Fallschacht sowie einer zusätzlichen Sonderchargen- und Abschmelzlanze und eines geänderten Schlackenaustrages einschließlich der Errichtung eines Schlackebunkers sowie die Änderung der Flammenwächterüberwachung aller Brenner“	29.04.1999	1.600.000 DM
Änderungsgenehmigung „Errichtung und Betrieb eines Sprühtrockners nebst zugehöriger Installation“		4.500.000 DM
1. Teilgenehmigung „Errichtung“	30.07.1999	
2. Teilgenehmigung „Errichtung und Betrieb“	24.01.2000	
Änderungsgenehmigung „Annahme, Lagerung und Verbrennung fester Abfälle, die PCB enthalten am Standort in Brunsbüttel“	17.05.2000	0 DM

Chronologie der Genehmigungsbescheide mit Investitionssummen seit 1990 für die Krankenhausabfallbeseitigung Schl.-H. GmbH - KAS

Umfang	Gen datum	Invest summe
Nachrüstung der 2 Verbrennungslinien Rücknahme des Antrages am 22.12.1993	- / -	3.500.000 DM-
Nachrüstung der 2 Verbrennungslinien	29.11.1994	3.500.000 DM

Chronologie der Genehmigungsbescheide mit Investitionssummen seit 1990 für die MVA Tornesch

Umfang	Gen.datum	Investsumme
Änderungsgenehmigung "Nachrüstung der Abgasreinigung"	15.11.1993	13.434.300 DM
Änderungsgenehmigung "Errichtung eines Gebäudes zur Einhausung des Bunkervorplatzes der Müllverbrennungsanlage"	17.09.1996	970.000 DM

Chronologie der Genehmigungsbescheide mit Investitionssummen seit 1990 für die Abfallverbrennungs- und Biokompost-Gesellschaft mbH Tornesch Ahrenlohe - kurz AVBKG (außer MVA)

Umfang	Gen.datum	Invest.summe
Genehmigung für eine Gewerbemüllsortieranlage	24.04.1990 / 03.01.1991	12.280.000 DM
Genehmigung für eine Biokompostierungsanlage (2. Ausbaustufe)	21.12.1995	22.107.000 DM

Chronologie der Genehmigungsbescheide mit Investitionssummen seit 1990 für das Müllheizkraftwerk Neustadt

Umfang	Gen.datum	Invest.summe
Befülleinrichtung für Rückstände	18.01.1994	100.000 DM
Nachrüstung der Abgasreinigung	22.05.1996	25.000.000 DM

Chronologie der Genehmigungsbescheide mit Investitionssummen seit 1990 für das Müllheizkraftwerk Kiel

Umfang	Gen.datum	Invest.summe
Umstellung der Zünd- und Stützfeuerung auf Heizöl EL (Kessel 1, 2 und 3)	11.01.1990	276.000 DM
Nachrüstung Kessel 3 Rücknahme des Antrages am 19.02.1991	- / -	4.500.000 DM
Nachrüstung Kessel 3 (Befristung bis 30.11.1996)	02.03.1993	7.000.000 DM
Errichtung und Betrieb der Verbrennungslinien 4 und 5	08.02.1994	228.000.000 DM
Nachrüstung Kessel 3 Rücknahme des Antrages am 26.01.1998	- / -	20.000.000 DM
Betrieb der (vorhandenen) Notstromanlage als Spitzenkraftwerk	08.09.1998	- / -

Chronologie der Genehmigungsbescheide mit Investitionssummen seit 1990 für das Müllheizkraftwerk Kiel - Fortsetzung -

Aufhebung der Begrenzung der Verbrennungskapazität	04.10.1999	- / -
Änderung der Einsatzstoffe um 15.000 t/a Tiermehl	06.02.2001	- / -

Chronologie der Genehmigungsbescheide mit Investitionssummen seit 1990 für die MVA Stapelfeld

Umfang	Gen.datum	Invest.summe
Wesentliche Änderung durch Austausch der vier vorhandenen inkl. Rauchgaswäscher, incl. der dazugehörenden Waschwasserkreisläufe,	17.05.1990	13.850.000 DM
Errichtung und Betrieb einer Bauabfall-Sortieranlage	07.06.1990	250.000 DM
Errichtung und Betrieb einer Anlage, in der Stoffe aus in Haushaltungen anfallenden oder aus gleichartigen Abfällen durch Sortierung zurückgewonnen werden	06.11.1991	11.500.000 DM
Errichtung und Betrieb des Kompostwerkes Wulksfelde zur Kompostierung von getrennt gesammelten organischen Abfällen	25.08.1993	34.767.720 DM
Wesentliche Änderung einer Müllverbrennungsanlage durch Einbau der Rauchgasreinigung	24.01.1994	65.000.000 DM
Wesentliche Änderung der MVA durch Errichtung und Betrieb einer Müllumschlagstation in der Abkipphalle der MVA	18.10.1994	0 DM
Wesentliche Änderung der MVA durch Erweiterung der Fernwärmeauskopplung	25.06.1993	7.400.000 DM
Wesentliche Änderung der MVA durch Erweiterung um 2 Linien mit einer Kapazität von 2 x 120.000 t/a (noch nicht realisiert)	17.12.1997	320.000.000 DM
Wesentliche Änderung der MVA durch Erneuerung der Abwasserbehandlungsanlage	12.04.1994	30.000.000 DM
Wesentliche Änderung der MVA durch Errichtung und Betrieb einer Filterstaubverglasungsanlage mit einer Kapazität von 1,3 t/h (nicht realisiert)	14.12.1995	23.000.000 DM
Wesentliche Änderung des Kompostwerkes Wulksfelde, insbesondere durch Änderungen der Biofilter, der Gebäude, der Außenanlagen,	22.06.1994	0 DM

Chronologie der Genehmigungsbescheide mit Investitionssummen seit 1990 für die MVA Stapelfeld - Fortsetzung -

Wesentliche Änderung der MVA durch Austausch der 5 Zünd- und Stützbrenner je Kessel mit Heizöl EL und 14,88 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung	25.04.1995	1.700.000 DM
Wesentliche Änderung der MVA durch Leistungserhöhung der Linien 1 und 2 von 2 x 19 t/h auf 2 x 22,5 t/h	18.03.1997	4.500.000 DM
Wesentliche Änderung Verbrennung von Tiermehl	22.12.2000	0 DM
Wesentliche Änderung Einhausung der Verladestation für Flugaschen und Errichtung und Betrieb eines 2. Flugaschesilos	20.08.2001	900.000 DM

3. Gab es seit 1990 Planungen für den Bau oder die Erweiterung, Erneuerung oder Aufrüstung von Anlagen zur Müllbearbeitung- oder Müllverwertung, die nicht umgesetzt wurden? Wie hoch wäre ungefähr das finanzielle Volumen dieser Vorhaben gewesen?

In den Jahren 1988/89 bis 1996 beschäftigte sich das Gewerbeaufsichtsamt Schleswig, jetzt Staatliches Umweltamt Schleswig, mit der genehmigungsrechtlichen Vorprüfung und den Vorbereitungsarbeiten zum Untersuchungsrahmen zum geplanten Genehmigungsverfahren der Abfallvergasungsanlage GARA, Flensburg. Betreiber sollten die Stadtwerke Flensburg für den Gasverwertungsteil und die damalige Firma Städtereinigung Nord speziell für die Restabfallaufbereitung sein. Speziell für den Anlagenteil Abfallaufbereitung sollte die Fa. GRP eine Anlagenkonzeption entwerfen.

Das gesamte Konzept GARA Flensburg wurde nicht realisiert; sämtliche Anträge und Vorbereitungsarbeiten wurden eingestellt.

Seinerzeit wurde mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 120.000.000 DM gerechnet.

Mit Antrag vom 28.11.1996 wurde für das Müllheizkraftwerk Kiel eine Genehmigung für die Nachrüstung des Kessels 3 mit einem Investitionsvolumen von ca. 20.000.000 DM beantragt. Dieser Antrag wurde am 26.01.1998 zurückgenommen

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Gibt es laufende Planungen für den Bau oder die Erweiterung, Erneuerung oder Aufrüstung von Anlagen zur Müllbearbeitung- oder Müllverwertung, die noch nicht abgeschlossen sind? Wie hoch ist ungefähr das finanzielle Volumen der Vorhaben?

Es laufen zzt. Planungen für größere Anlagen insbesondere in Nordfriesland, Neumünster, Stapelfeld und Lübeck.

Für eine Abfallverbrennungsanlage in Nordfriesland haben die kreiseigene Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland mbH (AWNf) sowie die Fa. Ties Neelsen & Klöckner GmbH & Co. KG (heute RWE Umwelt Norddeutschland GmbH & Co. KG) einen Vertrag abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, die Generalplanung für diese Anlage in einer Größenordnung von ca. 75.000 t/a an die Fa. von Roll zu vergeben. Eine Beteiligung der Fa. Göpfert, Reimer und Partner ist der Genehmigungsbehörde nicht bekannt. Z.Z. liegt noch kein Antrag für einen konkreten Standort vor.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH hat der Firma Umweltschutz Nord GmbH, Ganderkesee, den Zuschlag für den Bau einer Anlage zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) mit einer Durchsatzleistung von 140.000 Mg/a erteilt. Diese Anlage soll in Neumünster entstehen. Ein Genehmigungsantrag liegt auch hier dem LANU noch nicht vor. Die Kosten für die Anlage sind unbekannt. Eine Beteiligung der Fa. Göpfert, Reimer und Partner ist der Genehmigungsbehörde nicht bekannt.

Die Stadtwerke Neumünster GmbH planen unter Einschaltung der E.ON Kraftwerke GmbH am Standort des Kraftwerks in Neumünster eine Anlage zur thermischen Ersatzbrennstoffverwertung. Im Februar 2002 wurde vom Staatlichen Umweltamt Kiel der voraussichtliche Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung festgelegt. Eine Beteiligung der Fa. Göpfert, Reimer und Partner ist der Genehmigungsbehörde nicht bekannt.

Die Fa. E.ON Kraftwerke GmbH plant die Errichtung eines Biomassekraftwerks am Standort der MVA Stapelfeld. Bislang liegen noch keine konkreten projektbezogenen Unterlagen für dieses Vorhaben vor; es hat lediglich einige Vorgespräche zur Klärung von Vorfragen gegeben. Eine Beteiligung von der Fa. Göpfert, Reimer und Partner ist der Genehmigungsbehörde nicht bekannt.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck planen den Bau einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) mit einer Durchsatzleistung von 146.000 Mg/a in Lübeck. Die technische Planung erfolgt durch die Büros IBA, Hannover, und buv, Neumünster. Ein Genehmigungsantrag liegt dem LANU noch nicht vor. Die Genehmigungsbehörde hat keine Kenntnisse über Kosten bzw. über Lieferanten von Aggregaten.

Die Stadt Flensburg hat der Nehlsen AG, Bremen, den Zuschlag für die mechanisch-biologische Behandlung der Flensburger Abfälle erteilt. Die Entscheidung über ein konkretes Behandlungsverfahren wurde noch nicht getroffen.

5. Bei welchen der in den Antworten auf die Fragen 1, 3 und 4 aufgeführten Projekte ist die in den o.g. Presseorganen genannte Firma „Göpfert, Reimer und Partner“ aus Hamburg im Vorfeld der Planungen, in der Planungs- oder in der Bauphase beteiligt gewesen?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

6. An welchen dieser Projekte ist eine oder mehrere der in den o.g. Presseberichten genannten Firmen

- ABB
- Babcock-Borsig
- Horstmann Fördertechnik
- Martini
- Noell
- Steinmüller
- von Roll

beteiligt gewesen? Wie hoch ist ggf. das Auftragsvolumen für diese Firmen gewesen?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

7. Haben bei diesen Projekten eine oder mehrere der in den o.g. Presseberichten genannten Firmen

- Pentag
- Stenna Umwelttechnik AG
- Ecoling
- Aktiengesellschaft für Industrieförderung
- CC-Partner
- Boresta
- Technacount

oder andere Firmen mit Sitz in der Schweiz unmittelbar oder mittelbar bei einer anderen an den Projekten beteiligten Firma Leistungen abgerechnet? Wenn ja: für welche Leistungen, in welchem finanziellem Umfang?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass in Zusammenhang mit dem Bau einer dieser Projekte Bestechungsgelder an mit der Auftragsvergabe oder der Genehmigung beteiligte öffentlich Bedienstete oder PolitikerInnen gezahlt wurden?

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Allerdings ist bei der Staatsanwaltschaft Lübeck in Sachen Hans Reimer ein Vorprüfungsverfahren anhängig. Zurzeit besteht jedoch kein konkreter Anfangsverdacht. Die Staatsan-

waltschaft Lübeck steht in dieser Sache in ständigem Kontakt mit der Staatsanwaltschaft Hamburg und wird – sollten konkrete Verdachtsmomente auftauchen – Ermittlungen einleiten.

9. Mit welchen kommunalen Abfallentsorgern in Schleswig-Holstein steht die Firma Trienekens AG in Geschäftsbeziehungen?

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

10. Ist die Landesregierung Hinweisen aus dem eingangs erwähnten Verfahren gegen den Ingenieur Hans Reimer und in Zusammenhang mit dem Skandal um Bestechungsgelder beim Bau der Müllverbrennungsanlage in Köln-Niehl auf Verwicklungen in Schleswig-Holstein nachgegangen, insbesondere im Hinblick auf die in der Vorbemerkung genannten Anlagen im Kreis Pinneberg und in Brunsbüttel? Wenn ja: mit welchem Ergebnis?

Der Landesregierung liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die auf ein Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Landes im Zusammenhang mit den erwähnten Anlagen oder Verfahren schliessen lassen oder nur als möglich erscheinen lassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.